



TC/47/14

ORIGINAL: englisch

DATUM: 25. März 2011

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Siebenundvierzigste Tagung
Genf, 4. bis 6. April 2011

PRÜFUNG DER HOMOGENITÄT ANHAND VON ABWEICHERN
AUFGRUND VON MEHR ALS EINER PROBE

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, die in Antwort auf den mit Rundschreiben E-1466 vom 7. Februar 2011 verschickten Fragebogen „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben“ eingegangenen Informationen darzulegen.

Hintergrund

2. Auf ihrer zweiundzwanzigsten Tagung, vom 14. bis 17. Juni 2004 in Tsukuba, Japan, beschloß die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) einen Fragebogen zu erstellen, über den Informationen über die bei der Prüfung der Homogenität von Abweichern verwendeten Populationsstandards erhoben werden sollen, insbesondere wenn Prüfungen aus mehr als einem Jahr verwendet werden.

3. Auf der fünfundzwanzigsten Tagung der TWC, die vom 3. bis 6. September 2007 in Rumänien stattfand, besprach die TWC den in Dokument TWC/25/18 enthaltenen Entwurf des Fragebogens über Abweicher. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß der Fragebogen nur für Situationen ausgearbeitet wurde, in denen die Homogenität aufgrund der Abweicher nur anhand von mehr als einer Probe oder einer Unterprobe einer Einzelprobe geprüft wird und vereinbarte, daß die Überschrift des Fragebogens entsprechend geändert werden sollte. Die TWC vereinbarte, daß die Ergebnisse des Fragebogens überprüft werden sollten, um eine

Anleitung in das Dokument TGP/8, Teil II, „8. Verfahren der Prüfung der Homogenität aufgrund von Abweichern“ einzufügen.

4. Auf ihrer sechsundzwanzigsten Tagung vom 2. bis 5. September 2008 in Jeju, Republik Korea, prüfte die TWC das Dokument TWC/26/8 „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe“, das von Experten aus Deutschland, dem Vereinigten Königreich und dem Verbandsbüro erstellt worden war. Die TWC vereinbarte, daß ein Fragebogen mit einigen kleinen Änderungen ausgehend von der Anlage zu Dokument TWC/26/8 herausgegeben werden könne. Die TWC merkte jedoch an, daß das in der Anlage des Dokuments TWC/26/8 angeführte Beispiel zeigt, daß es zweckmäßig sei, wenn die TWC die Anwendung eines solchen Ansatzes erörtern würde.

Entwicklungen im Jahr 2009

Technischer Ausschuß

5. Der TC prüfte auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf den Entwurf des Fragebogens „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe“, so wie er in der Anlage zu Dokument TC/45/3 enthalten ist. Der TC vereinbarte, den Fragebogenentwurf in der Form, in der er in der Anlage zu Dokument TC/45/3 enthalten ist, zur Prüfung durch die Technischen Arbeitsgruppen (TWPs) bei ihren Tagungen im Jahr 2009 an die Beteiligten zu entsenden und bat das Verbandsbüro, auf der Basis der Kommentare der TWPs einen neuen Fragebogenentwurf zu erstellen, der dann bei der sechsundvierzigsten Tagung des TC im Jahr 2010 angenommen werden soll. Der TC vereinbarte, daß der angenommene Fragebogen vom Verbandsbüro an die Vertreter des TC der Verbandsmitglieder verschickt werden soll, und daß die Antworten dem TC zur Prüfung bei seiner siebenundvierzigsten Tagung vorgelegt werden sollen. Ausgehend von den Antworten wird der TC prüfen, ob diese Angelegenheit in eine künftige Überarbeitung des Dokuments TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ eingehen soll.

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

6. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) prüfte auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung vom 20. bis 24. April 2009 in Beijing, China, den Entwurf des in der Anlage des Dokuments TWV/43/14 enthaltenen Fragebogens „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben“. Die TWV vereinbarte, daß der Fragebogen ein weiteres Beispiel enthalten sollte, um Alternativen aufzuzeigen, bei denen die Homogenität anhand einer Pflanzenprobe bestehend aus 40 Pflanzen in jeder von zwei unabhängigen Wachstumsperioden in zwei separaten Anpflanzungen/Aussaaten geprüft wird. Bei der ersten Variante wird die Homogenität an 80 Pflanzen über die beiden Wachstumsperioden hinweg geprüft. Bei der zweiten Variante wird die Beständigkeit an 40 Pflanzen in jedem der zwei Jahre geprüft, mit einer Entscheidungsregel, gemäß der das Fehlschlagen in einem Jahr zu einem dritten Prüfungsjahr führen soll und die endgültige Entscheidung anhand von zwei der drei Jahre getroffen wird.

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

7. Auf ihrer siebenundzwanzigsten Tagung, die vom 16. bis 19. Juni 2009 in Alexandria, Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika, stattfand, prüfte die TWC den in der Anlage des Dokuments TWC/27/13 enthaltenen Entwurf des Fragebogens „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben“. Im Hinblick auf den Fragebogenentwurf in der Anlage dieses Dokuments wurde vereinbart, daß der Absatz 1.4 folgendermaßen lauten soll: „Bitte geben Sie in beiliegendem Formular, wie in Absatz 1.3 ausgeführt, Informationen darüber an, wie Homogenität anhand von Abweichern in Fällen geprüft wird, in denen mehr als eine Probe oder Unterproben benutzt werden“.

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

8. Auf ihrer achtunddreißigsten Tagung, die vom 31. August bis zum 4. September 2009 in Seoul, Republik Korea, stattfand, prüfte die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) das Dokument TWA/38/12. Die TWA vereinbarte, daß der in Dokument TWA/38/12 dargelegte Fragebogenentwurf vor dem ausgefüllten Beispiel zunächst einmal einen leeren Fragebogen enthalten sollte, um eindeutig die Fragen aufzuzeigen, zu denen Informationen erbeten werden. Die TWA befand, daß die Entscheidungsregel, die im Beispiel in der Anlage des Dokuments enthalten ist, nicht eindeutig sei und schlug vor, sie klarer auszuformulieren, insbesondere was die Entscheidungsregel am Ende jeder Wachstumsperiode betrifft. Die TWA war sich darin einig, daß man sich auf „Wachstumsperioden“ statt auf „Jahre“ beziehen sollte.

9. Die TWA befand, daß die Experten jeder Technischen Arbeitsgruppe darum gebeten werden sollten, den Fragebogen mit Informationen über maßgebliche Pflanzen/Arten auszufüllen. In dieser Hinsicht kam sie darin überein, daß die TWA-Experten darum gebeten werden sollten, Informationen über Kartoffel und Weizen zu liefern, oder, falls das für das betreffende Verbandsmitglied nicht geeignet ist, den Fragebogen mit Angaben über eine andere sich vegetativ vermehrende Wurzelpflanze und selbstbefruchtendes Getreide zu füllen.

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

10. Auf ihrer zweiundvierzigsten, vom 14. bis 18. September 2009 in Angers, Frankreich, abgehaltenen Tagung prüfte die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) das Dokument TWO/42/12 und befand es nicht für notwendig, Informationen über die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben für Zierpflanzen oder forstliche Baumarten zu erheben.

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

11. Auf ihrer vierzigsten Tagung, die vom 21. bis 25. September 2009 in Angers, Frankreich, abgehalten wurde, prüfte die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) das Dokument TWF/40/12 und stimmte darin überein, daß TWF-Experten darum gebeten werden sollten, im Rahmen des Fragebogens Informationen über Äpfel zu liefern.

Entwicklungen im Jahr 2010

12. Auf seiner sechszwanzigsten Tagung vom 22. bis 24. März 2010 prüfte der TC Dokument TC/46/14 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben“. Der TC vereinbarte, daß die TWV auf ihrer vierundzwanzigsten Tagung vom 5. bis 9. Juli 2010 in Veliko Tarnovo, Bulgarien ersucht werden solle, eine Gemüseart zur Aufnahme in den Fragebogen zu vereinbaren. Das Verbandsbüro werde den Fragebogen vervollständigen und herausgeben, sobald die Gemüseart von der TWV ausgewählt wurde. Der TC vereinbarte, daß die Übersetzung des Fragebogens von den entsprechenden linguistischen Sachverständigen des Redaktionsausschusses geprüft werden solle und vereinbarte ferner, daß Absatz 1.4 ausgearbeitet werden solle, um zu erläutern, daß das Verfahren und die Mittel, mit denen die Daten ermittelt werden und in den Entscheidungsprozess einfließen, in den Antworten des Fragebogens widerspiegelt werden sollen.

13. Der TC ersuchte das Verbandsbüro, den Fragebogen den Vertretern der Verbandsmitglieder im TC zur Vervollständigung zu senden und ein Dokument mit einer Zusammenfassung der Antworten zur Prüfung auf der siebenundzwanzigsten Tagung des TC zu erstellen. Der TC ersuchte ferner, daß das Dokument Angelegenheiten herausstellen solle, die in bezug auf die Überarbeitung von Dokument TGP/8 geprüft werden könnten.

14. Die TWV prüfte auf ihrer vierundzwanzigsten Tagung vom 5. bis 9. Juli 2010 in Veliko Tarnovo, Bulgarien, Dokument TWV/44/9 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben“ und vereinbarte, daß Blumenkohl als Beispiel für ein Gemüse in den Fragebogen „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe“ zusammen mit der notwendigen, von Experten aus Frankreich beigebrachten Information aufgenommen werden soll.

Entwicklungen im Jahr 2011

15. Am 7. Februar 2011 verschickte das Verbandsbüro Rundschreiben E-1466 zusammen mit dem Fragebogen „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe“ an die bezeichneten Mitglieder des Technischen Ausschusses. Die Anlagen I bis VI vorliegenden Dokuments enthalten die auf das Rundschreiben E-1466 eingegangenen Antworten aus Bulgarien, Chile, der Europäischen Union, Kroatien, der Tschechischen Republik, Georgien, Deutschland, Ungarn, Irland, Lettland, Neuseeland, Republik Moldau, Singapur, Spanien und Schweden. Folgende Tabelle enthält die nach Pflanzen gruppierten Antworten und zeigt an, in welcher Anlage dieses Dokuments die Information aufgeführt ist.

Pflanze/Art	Anlage	UPOV-Mitglied
Weizen	Anlage I	Bulgarien, Chile, Kroatien, Tschechische Republik, Europäische Union, Georgien, Deutschland, Ungarn, Neuseeland, Republik Moldau, Spanien, Schweden
Kartoffel	Anlage II	Bulgarien, Chile, Tschechische Republik, Europäische Union, Georgien, Irland, Neuseeland, Republik Moldau
Apfel	Anlage III	Bulgarien, Chile, Tschechische Republik, Europäische Union, Georgien, Lettland, Neuseeland, Republik Moldau
Blumenkohl	Anlage IV	Bulgarien, Tschechische Republik, Europäische Union, Spanien
Chinakohl	Anlage V	Singapur
Salat	ANLAGE VI	Neuseeland

16. Der TC wird ersucht, die in den Anlagen I bis VI vorliegenden Dokuments aufgeführten Informationen in bezug auf Angelegenheiten, die bei einer künftigen Version des Dokuments TGP/8 in Betracht gezogen werden könnten, zu prüfen.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

Antworten auf den Fragebogen „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe“ für

WEIZEN

Antwort von: Bulgarien

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: - 2000 Pflanzen für alle Sorten

- 200 Pflanzen für Hybride
- 100 Ährenreihen

Populationsstandard: - 0,3 % für alle Sorten

- 10 % für Hybride
- 1 % für Ährenreihen

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: $\geq 95 \%$

Homogenitätsstandard: - für alle Sorten sollte die Anzahl der Abweicher in einer Probe von 2000 Pflanzen oder Pflanzenteilen 10 in 2000 nicht übersteigen.

- für Hybride sollte die Anzahl der Abweicher 27 in 200 nicht übersteigen
- für Ährenreihen sollte die Anzahl der Abweicher 3 in 100 nicht übersteigen

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

TC/47/14
Anlage I, Seite 2
Weizen

Land/Organisation:	Bulgarien/Amt für die Durchführung der Sortenprüfung, der Feldinspektion und der Saatgutkontrolle
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Stamen Dimitrov
E-Mail:	stamen@iasas.government.bg
Tel.Nr.:	+35928705120
Fax Nr.:	+35928713635

Antwort von: Chile

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: Die Homogenität wird visuell durch einmalige Beobachtung einer Gruppe von Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt. Die Anzahl der zu erfassenden Pflanzen beträgt 2000.

Populationsstandard: 0,1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicher sollte 5 in 2000 nicht übersteigen.

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	CHILE
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Sergio Gonzalez Urtubia
E-Mail:	Sergio.gonzalez@sag.gob.cl
Tel.Nr.:	56-2-3690830
Fax Nr.:	56-2-6972179

Antwort von: Gemeinschaftliches Sortenamnt der Europäischen Union

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: CPVO-TP 003/4 rev.2

Die Mindestprüfungsdauer beträgt in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden.

I - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 2000 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 2000 Pflanzen

Populationsstandard: 0,3 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 10 in 2000 nicht übersteigen.

Standard für erneute Einreichung: 0,6 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 18 in 2000 nicht übersteigen.

III- Für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 200 Pflanzen oder Pflanzenteilen an Hybridsorten erfaßt werden

Probengröße: 200 Pflanzen

Populationsstandard: 10 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 27 in 200 nicht übersteigen.

IV - Beispiel für einen Test in zwei Schritten für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 100 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden

Probengröße: 100 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard:

Erster Schritt, 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- Keine Abweicherpflanzen in 20 Pflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.
- 1 bis 3 Abweicherpflanzen = weiter zum zweiten Schritt

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicherpflanzen für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.

Standard für erneute Einreichung: 5 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 9 in 2000 nicht übersteigen.

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine erneute Einreichung von Pflanzenmaterial kann für die zweite Wachstumsperiode zugelassen werden, wenn die Anzahl der Abweicher in der ersten Wachstumsperiode den jeweiligen Grenzwert (18 Pflanzen bzw. 9 Pflanzen) nicht überschritten hat. Entspricht die Sorte in allen oder in einer Probe in der ersten Wachstumsperiode nicht dem Standard für eine erneute Einreichung, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet und der Antrag wird nach der ersten Wachstumsperiode abgelehnt.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Europäische Union/CPVO
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Anne Weitz
E-Mail:	weitz@cpvo.europa.eu
Tel. Nr.:	+33 241 25 64 37
Fax Nr.:	+33 241 25 64 10

Antwort von: Kroatien

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

I - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 2000 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 2000 Pflanzen

Populationsstandard: 0,1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 5 in 2000 nicht übersteigen.

II - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale an einzelnen Ährenreihen, Pflanzen oder Pflanzenteilen

Die Anzahl der Abweicherährenreihen, -pflanzen oder -pflanzenteile sollte 3 in 100 nicht übersteigen.

III - Beispiel für einen Test in zwei Schritten für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 100 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden

Probengröße: 100 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 0,1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard:

Erster Schritt, 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- Keine Abweicherpflanzen in 20 Pflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.
- 1 bis 3 Abweicherpflanzen = weiter zum zweiten Schritt

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicherpflanzen für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.

TC/47/14
Anlage I, Seite 7
Weizen

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Kroatien/Kroatisches Zentrum für Landwirtschaft, Ernährung und ländliche Angelegenheiten - Institut für Saat- und Pflanzgut
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Ivana Rukavina
E-Mail:	ivana.rukavina@hcphs.hr
Tel. Nr.:	+385 31 27 57 18
Fax Nr.:	+385 31 27 57 16

Antwort von: Tschechische Republik

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

I - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 2000 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 2000 Pflanzen

Populationsstandard: 0,3 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 10 in 2000 nicht übersteigen.

II - Beispiel für einen Test in zwei Schritten für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 100 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden

Probengröße: 100 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard:

Erster Schritt, 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- Keine Abweicherpflanzen in 20 Pflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.
- 1 bis 3 Abweicherpflanzen = weiter zum zweiten Schritt

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicherpflanzen für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

TC/47/14
Anlage I, Seite 9
Weizen

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Tschechische Republik/ÚKZÚZ
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Lenka Lefnerová
E-Mail:	lenka.lefnerova@ukzuz.cz
Tel. Nr.:	+420-543 548 212
Fax Nr.:	+420-543 212 440

Antwort von: Georgien

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 200

Populationsstandard: 0,1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 3 in 100 und 5 in 2000 nicht übersteigen

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird in einer bestimmten Wachstumsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile in dieser Wachstumsperiode 3 in 100 nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	Georgien/Nationales Amt für Geistiges Eigentum „SAKPATENTI“
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Nana Pantskhava
E-mail:	nana_pantskhava@yahoo.com
Tel. Nr.:	+(995 99) 927 965
Fax Nr.:	+(995 32) 21 26 00

Antwort von: Deutschland

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: **100 Pflanzen oder Pflanzenteile**

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: ≥ 95 %

Homogenitätsstandard: 3 für Inzuchtlinien, 15 für Hybriden

Entscheidungsregel: Prüfung von **20 Pflanzen** oder Pflanzenteilen.

Für Inzuchtlinien: Werden keine Abweicher beobachtet, so sind die Homogenitätskriterien erfüllt.

Werden 1-3 Abweicher erfaßt, so werden **weitere 80 Pflanzen** geprüft. Gibt es nicht mehr als 3 von insgesamt 100, dann ist das Homogenitätskriterium erfüllt. Gibt es mehr als 3 in 100, so wird die Sorte abgelehnt. Werden mehr als 3 Abweicher erfaßt, wird die Sorte ohne Prüfung weiterer 80 Pflanzen abgelehnt.

Für Hybride: Werden 2 Abweicher beobachtet, so ist das Homogenitätskriterium erfüllt. Werden 3-5 Abweicher erfaßt, so werden **weitere 80 Pflanzen** geprüft. Werden mehr als 5 Abweicher erfaßt, wird die Sorte ohne Prüfung weiterer 80 Pflanzen abgelehnt. Gibt es nicht mehr als 15 von insgesamt 100, dann ist das Homogenitätskriterium erfüllt. Gibt es mehr als 15 in 100, so wird die Sorte abgelehnt.

Land/Organisation:	Deutschland/Bundessortenamt
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Swenja Tams
E-Mail:	Swenja.Tams@bundessortenamt.de
Tel. Nr.:	0049 511 9566 607
Fax Nr.:	0049 511 9566 9600

Antwort von: Ungarn

Pflanze/Art: Weizen (*Triticum aestivum* L.)

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

I. Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 2000 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 2000 Pflanzen

Die Prüfung für das Merkmal 'Wechselverhalten' sollte an mindestens 500 Pflanzen vorgenommen werden.

Populationsstandard: 0,3 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 10 in 2000 nicht übersteigen.

II. Beispiel für einen Test in zwei Schritten für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 100 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden:

Probengröße: 100 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard:

Erster Schritt: 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

Werden keine Abweicher beobachtet, so wird die Sorte als homogen erklärt. Werden mehr als 3 Abweicher beobachtet, so wird die Sorte als nicht homogen erklärt. Werden 1 bis 3 Abweicher beobachtet, so muss eine weitere Probe von 80 Pflanzen oder Pflanzenteilen beobachtet werden.

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 + 80) - die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 + 80) - die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.

III. Prüfung von Ährenreihen: Jede Ährenreihen muss geprüft werden!

Werden Ährenreihen eingesetzt, so sollten Prüfungen an 100 Kolben durchgeführt werden.

Die Anzahl der Abweicher bei einer Probengröße von 100 Ährenreihen, Pflanzen oder Pflanzenteilen sollte 3 in 100 nicht übersteigen (Populationsstandard von 1 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von 95 %).

Eine Ährenreihe wird als Abweicher betrachtet, wenn es in dieser Ährenreihe mehr als 1 Abweicher gibt.

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als **homogen** betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als **nicht homogen** betrachtet.

Land/Organisation:	Ungarn/Zentrales Amt für Landwirtschaft 1022 Budapest, Keleti Károly u. 24
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Somogyi Ferenc
E-Mail:	somogyif@mgszh.gov.hu
Tel. Nr.:	+4122 +36 22 467522
Fax Nr.:	

Antwort von: Neuseeland

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 2000 Pflanzen pro unabhängiger Wachstumsperiode. 2 Perioden werden beobachtet. Jede Periode wird als separat behandelt.

Populationsstandard: 0,1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 5 in 2000 für ganze Parzellen nicht übersteigen.

Für einzelne Ährenreihen sollte die Anzahl von Abweicher-Ährenreihen oder Teilen von Ährenreihen 3 in 100 nicht übersteigen.

Entscheidungsregel:

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard für ganze Parzellen und für Ährenreihen entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard für ganze Parzellen und für Ährenreihen entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

In Fällen, in denen eine Sorte in ganzen Parzellen, aber nicht in einzelnen Ährenreihen homogen ist, wird ein dritter Zyklus durchgeführt.

Land/Organisation:	Neuseeland/Neuseeländisches Sortenrechtsamt
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Jenny Jebson
E-Mail:	jennifer.jebson@pvr.govt.nz
Tel. Nr.:	+64 4 9783622
Fax Nr.:	

Antwort von: Norwegen

Pflanze/Art: Weizen

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 100 Pflanzen

Populationsstandard: 0,1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Wie in Beispiel 1, II. erläutert.

„Erster Schritt, 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- Keine Abweicherpflanzen in 20 Pflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.
- 1 bis 3 Abweicherpflanzen = weiter zum zweiten Schritt

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicherpflanzen für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.“

Entscheidungsregel: Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Norwegen/Norwegisches Amt für Lebensmittelsicherheit
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Pia Borg
E-Mail:	Pia.Borg@Mattilsynet.no
Tel. Nr.:	004764944400
Fax Nr.:	004764944410

Antwort von: Republik Moldau

<u>Pflanze/Art:</u> Weizen
<u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG/3/11 + Corr.
<i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i>
<u>Probengröße:</u> 500 Pflanzen pro unabhängiger Wachstumsperiode
<u>Populationsstandard:</u> 1 %
<u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %
<u>Homogenitätsstandard:</u> 5 Abweicherpflanzen sind zulässig
<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn die Gesamtzahl der Abweicher am Ende der beiden Wachstumsperioden 10 in 1000 Pflanzen nicht übersteigt.

Land/Organisation:	MD, Republik Moldau/ Staatliche Kommission für Sortenprüfung
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Sandu Tatiana
E-Mail:	tatiana.csispmd@yahoo.com
Tel. Nr.:	(+373-22) 220.300
Fax Nr.:	(+373-22) 211.537

Antwort von: Spanien

Pflanze/Art: Weizen (*Triticum aestivum* L. emend. Fiori et Paol.)

Prüfungsrichtlinien: TG/3/11 + Corr.

Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 2000 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 2000 Pflanzen

Populationsstandard: 0,3 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicher sollte 10 in 2000 nicht übersteigen.

Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 100 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 100 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard:

Erster Schritt, 20 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- Keine Abweicherpflanzen in 20 Pflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen = die Sorte übersteigt die erlaubte Anzahl von Abweichern für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.
- 1 bis 3 Abweicherpflanzen = weiter zum zweiten Schritt

Zweiter Schritt: weitere 80 Pflanzen oder Pflanzenteile werden beobachtet.

- 3 oder weniger Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicher für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode nicht.
- Mehr als 3 Abweicherpflanzen in 100 Pflanzen (20 von Schritt 1 + 80 von Schritt 2) = die Sorte übersteigt die Anzahl der erlaubten Abweicherpflanzen für dieses Merkmal für diese Wachstumsperiode.

Für die Prüfung von Homogenität an Jahresreihen.

Probengröße: 100 Jahresreihen

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicher sollte 3 in 100 nicht übersteigen. Eine Jahresreihe wird als Abweicher betrachtet, wenn in dieser Jahresreihe mehr als 1 Abweicher vorkommt.

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die durchschnittliche Anzahl von Abweichern zwischen den beiden Wiederholungen die Anzahl der erlaubten Abweicher nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in einer der beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	Spanien/INIA
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Antonio Escolano García
E-Mail:	escolano@inia.es
Tel. Nr.:	913476954
Fax Nr.:	913474168

Antwort von: Schweden

<u>Pflanze/Art:</u> Weizen
<u>Prüfungsrichtlinien:</u> CPVO-TP/003/4
<i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i>
<u>Probengröße:</u> 5000 Pflanzen
<u>Populationsstandard:</u>
<u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u>
<u>Homogenitätsstandard:</u> Die Homogenität sollte 0,1 % der Anzahl der Pflanzen in den Parzellen nicht übersteigen.
Wir folgen den Richtlinien des CPVO im Hinblick auf andere Aspekte
<u>Entscheidungsregel:</u>

<u>Land/Organisation:</u> Schwedische Landwirtschaftsbehörde	Schweden
Person, die das Formblatt ausfüllt	
<u>Name:</u>	Karin Sperlingsson
<u>E-mail:</u>	karin.sperlingsson@jordbruksverket.se
<u>Tel. Nr.:</u>	+46 36 15 83 21
<u>Fax Nr.:</u>	+ 46 36 15 83 08

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

Antworten auf den Fragebogen „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe“ für

KARTOFFEL

Antwort von: Bulgarien

<u>Pflanze/Art:</u> Kartoffel
<u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG/23/6
<i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i>
<u>Probengröße:</u> 60 Pflanzen
<u>Populationsstandard:</u> 1 %
<u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %
<u>Homogenitätsstandard:</u> Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 60 Pflanzen nicht übersteigen
<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt. Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht. Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht. Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Bulgarien/Amt für die Durchführung der Sortenprüfung, der Feldinspektion und der Saatgutkontrolle
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Diliyan Dimitrov
E-Mail:	dilidim@yahoo.com
Tel. Nr.:	+35929367201
Fax Nr.:	+35929367201

Antwort von: Chile

Pflanze/Art: Kartoffel (*Solanum tuberosum* L.)

Prüfungsrichtlinien: TG/23/6

Die Dauer der Prüfung beträgt zwei unabhängige Wachstumsperioden. Jede Prüfung umfaßt 88 Pflanzen aufgeteilt in zwei Wiederholungen.

Probengröße: 176 Pflanzen in zwei unabhängigen Wachstumsperioden mit 88 Pflanzen in jeder Wachstumsperiode.

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 3 in 176 Pflanzen nicht übersteigen

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn die Gesamtzahl der Abweicher am Ende der beiden Wachstumsperioden 3 in 176 Pflanzen nicht übersteigt.

Land/Organisation:	Chile/SAG
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Alfredo Noboru Kido Alvarez
E-Mail:	Alfredo.kido@sag.gob.cl
Tel. Nr.:	56-64-263000
Fax Nr.:	56-64-232016

Antwort von: Gemeinschaftliches Sortenamnt der Europäischen Union

Pflanze/Art: Kartoffel

Prüfungsrichtlinien: CPVO-TP 023/2

Die Mindestprüfungsdauer beträgt in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 60

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicher sollte 2 in 60 Pflanzen nicht übersteigen.

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher die Anzahl der erlaubten Abweicher nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Europäische Union/CPVO
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Anne Weitz
E-Mail:	weitz@cpvo.europa.eu
Tel. Nr.:	++33 241 25 64 37
Fax Nr.:	++33 241 25 64 10

Antwort von: Tschechische Republik

Pflanze/Art: Kartoffel

Prüfungsrichtlinien: TG/23/6

I - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 80 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 80 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 80 nicht übersteigen.

II - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 20 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.

Probengröße: 20 Pflanzen oder Pflanzenteile

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 1 in 20 nicht übersteigen.

III - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 5 Lichtkeimen erfaßt werden.

Probengröße: 5 Lichtkeime

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Es sind keine Abweicher erlaubt.

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

TC/47/14
Anlage II, Seite 5
Kartoffel

Land/Organisation:	Tschechische Republik/ÚKZÚZ
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Lenka Lefnerová
E-Mail:	lenka.lefnerova@ukzuz.cz
Tel. Nr.:	+420-543 548 212
Fax Nr.:	+420-543 212 440

Antwort von: Georgien

<u>Pflanze/Art:</u> Kartoffel
<u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG/23/6
<i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i>
<u>Probengröße:</u> 60
<u>Populationsstandard:</u> 0,1 %
<u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %
<u>Homogenitätsstandard:</u> Bei einer Probengröße von 60 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 2. Bei einer Probengröße von 6 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 1.
<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird in einer bestimmten Wachstumsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile in dieser Wachstumsperiode 2 in 60 nicht übersteigt.

Land/Organisation:	Georgien/Nationales Amt für Geistiges Eigentum „SAKPATENTI“
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Nana Pantskhava
E-Mail:	nana_pantskhava@yahoo.com
Tel. Nr.:	+(995 99) 927 965
Fax Nr.:	+(995 32) 21 26 00

Antwort von: Irland

<u>Pflanze/Art:</u> Kartoffel
<u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG/23/6
<i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i>
<u>Probengröße:</u> 60 Pflanzen
<u>Populationsstandard:</u> 1 %
<u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %
<u>Homogenitätsstandard:</u> Die Anzahl der Abweicher sollte 2 in 60 erfassten Pflanzen nicht übersteigen.
<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	Irland/Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung, Irland.
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Gerry Doherty
E-Mail:	gerry.doherty@agriculture.gov.ie
Tel. Nr.:	(00353) 74 9145488
Fax Nr.:	(00353) 74 9145262

Antwort von: Italien

Pflanze/Art: Kartoffel

Prüfungsrichtlinien: TG/23/6

Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden betragen. Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens 60 Pflanzen umfaßt, die auf zwei oder mehrere Wiederholungen aufgeteilt werden sollten.

Probengröße: 50 Pflanzen in zwei Wiederholungen (insgesamt 100) in jeder Wachstumsperiode.

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: ≥ 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 60 Pflanzen (3 in den insgesamt 100) nicht übersteigen.

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird in einer bestimmten Wachstumsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile in dieser Wachstumsperiode 2 in 60 (3 in den insgesamt 100) nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann fragt das Landwirtschaftsministerium den Züchter der Sorte, ob er eine dritte Wachstumsperiode durchführen möchte. Möchte der Züchter das nicht, dann wird die Sorte als nicht homogen betrachtet. Ist der Züchter damit einverstanden, dann wird die Sorte über eine dritte Wachstumsperiode hinweg geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Italien/I.N.R.A.N. (vormals E.N.S.E.)
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Giovanni Corsi
E-Mail:	g.corsi@ense.it
Tel. Nr.:	+390269012051
Fax Nr.:	+390269012049

Antwort von: Neuseeland

Pflanze/Art: Kartoffel

Prüfungsrichtlinien: TG/23/6

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 60 Pflanzen in einer einzigen unabhängigen Wachstumsperiode.

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 60 nicht übersteigen.

Für Lichtsprossen sollte die Anzahl der Abweicherknollen oder -knollenteile 1 in 6 nicht übersteigen.

Entscheidungsregel:

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in der einzigen Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in der einzigen Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Besteht am Ende der Wachstumsperiode Zweifel darüber, ob eine Sorte dem Homogenitätsstandard entspricht, z.B. wenn nicht ganz eindeutig ist, ob eine bestimmte Pflanze ein Abweicher ist oder nicht, kann eine zweite Wachstumsperiode durchgeführt werden. Liegt die Sorte in der zweiten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der zweiten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

In Fällen, in denen eine Sorte in der ganzen Parzelle, aber nicht für Lichtsprossen homogen ist oder umgekehrt, wird eine zweite Wachstumsperiode durchgeführt.

Land/Organisation:	Neuseeland/Neuseeländisches Sortenrechtsamt
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Jenny Jebson
E-Mail:	jennifer.jebson@pvr.govt.nz
Tel. Nr.:	+64 4 9783622
Fax Nr.:	

Antwort von: Republik Moldau

<u>Pflanze/Art:</u> Kartoffel
<u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG/23/6
<i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i>
<u>Probengröße:</u> 60 Pflanzen pro Wachstumsperiode
<u>Populationsstandard:</u> 1 %
<u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %
<u>Homogenitätsstandard:</u> 2 Abweicherpflanzen sind erlaubt
<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn die Gesamtzahl der Abweicher am Ende der beiden Wachstumsperioden 4 in 120 Pflanzen nicht übersteigt.

Land/Organisation:	MD, Republik Moldau/ Staatliche Kommission für Sortenprüfung
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Sandu Tatiana
E-Mail:	tatiana.csispmd@yahoo.com
Tel. Nr.:	(+373-22) 220.300
Fax Nr.:	(+373-22) 211.537

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

Antworten auf den Fragebogen „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe“ für

APFEL

Antwort von: Bulgarien

<u>Pflanze/Art:</u> Apfel	
<u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG/14/9	
<i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i>	
<u>Probengröße:</u> 5 Bäume für aus Kreuzung hervorgehende Sorten, und 10 Bäume für aus Mutationen hervorgehende Sorten.	
<u>Populationsstandard:</u> 1 %	
<u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %	
<u>Homogenitätsstandard:</u> Tabelle der maximalen Anzahl erlaubter Abweicher für Homogenitätsstandards:	
Anzahl Pflanzen	erlaubte Abweicher
≤ 5	0
6-35	1
<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.	
Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.	
Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.	

Land/Organisation:	Bulgarien/Amt für die Durchführung der Sortenprüfung, der Feldinspektion und der Saatgutkontrolle
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Emil Mavrov
E-Mail:	e_mavrov@abv.bg
Tel. Nr.:	+35929367201
Fax Nr.:	+35929367201

Antwort von: Chile

<u>Pflanze/Art:</u> Apfel
<u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG/14/9
<i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i>
<u>Probengröße:</u> 5 gesunde Bäume
<u>Populationsstandard:</u> 0
<u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %
<u>Homogenitätsstandard:</u> Die Homogenität wird durch eine einzige visuelle Erfassung einer Gruppe von Bäumen oder Teilen dieser Bäume geprüft. Bei einer Probengröße von 5 Bäumen sind keine Abweicher erlaubt.
<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht. Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Land/Organisation:	Chile/SAG
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Manuel Toro Ugalde
E-Mail:	Manuel.toro@sag.gob.cl
Tel. Nr.:	56-2-3690830
Fax Nr.:	56-2-6972179

Antwort von: Gemeinschaftliches Sortenamnt der Europäischen Union

Pflanze/Art: Apfel

Prüfungsrichtlinien: CPVO-TP 014/2

Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei unabhängige Fruchtentwicklungsperioden betragen. Die technische Prüfung findet an einem Prüfungsort statt. Der Antragsteller bringt die vollständige Probe einjähriger Pflanzen, die zu Beginn der DUS-Prüfung auf M9 gepropft wurden, bei.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 5 Pflanzen für aus Kreuzungen gewonnene Sorten. 10 Pflanzen für aus Mutationen gewonnene Sorten.

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Keine Abweicher in der Probe von 5 Pflanzen für aus Kreuzungen gewonnene Sorten; 1 Abweicher in der Probe von 10 Pflanzen bei aus Mutationen hervorgegangenen Sorten.

Entscheidungsregel: (i) *Keimlingssorten:* Eine Sorte wird in einer bestimmten Fruchtentwicklungsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn in dieser Fruchtentwicklungsperiode keine Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile vorkommen.

(ii) *Mutationssorten:* Eine Sorte wird in einer bestimmten Fruchtentwicklungsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile in dieser Fruchtentwicklungsperiode 1 in 10 nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Fruchtentwicklungsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Fruchtentwicklungsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Fruchtentwicklungsperioden in einer Fruchtentwicklungsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Fruchtentwicklungsperiode aber nicht, dann kann die Homogenität nach Rücksprache mit dem Antragsteller in einer dritten Fruchtentwicklungsperiode geprüft werden. Liegt die Sorte in der dritten Fruchtentwicklungsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Fruchtentwicklungsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Liegt die Anzahl der Abweicher am Ende der ersten Fruchtentwicklungsperiode jedoch eindeutig über den erlaubten Homogenitätsstandards (z.B. 2 Abweicher in einer Probe von 5

TC/47/14
Anlage III, Seite 4
Apfel

Pflanzen für Keimlingsorten), so kann das CPVO beschließen, zu diesem Zeitpunkt einen negativen technischen Bericht aufgrund fehlender Homogenität zu erstellen, um dem Antragsteller die Kosten für die zweite Fruchtentwicklungsperiode zu ersparen, da sie sowieso unweigerlich zu einem negativen technischen Bericht führen würde.

Land/Organisation:	CPVO, Europäische Union
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Sergio Semon
E-Mail:	<i>semon@cpvo.europa.eu</i>
Tel. Nr.:	+ 33 – 2 41 25 64 34
Fax Nr.:	+ 33 – 2 41 25 64 10

Antwort von: Tschechische Republik

Pflanze/Art: Apfel

Prüfungsrichtlinien: TG/14/9

I - Für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 5 Bäumen oder Teilen von 5 Bäumen bei aus Kreuzungen hervorgegangenen Sorten, erfaßt werden.

Für die Prüfung der Homogenität von Merkmalen, die an einer Probengröße von 10 Bäumen oder Teilen von 10 Bäumen bei aus Mutation hervorgegangenen Sorten erfaßt werden.

Probengröße: Aus Kreuzung hervorgegangene Sorten: 5 Bäume, für Messungen oder Zählungen werden 2 Teile von jedem der 5 Bäume erfaßt.

Aus Mutationen hervorgegangene Sorten: 10 Bäume, für Messungen oder Zählungen wird jeweils 1 Teil von jedem der 10 Bäume erfaßt.

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte bei Sorten, die aus Mutation hervorgingen, 1 nicht übersteigen und bei Sorten, die aus Kreuzung hervorgingen, sind keine Abweicher erlaubt.

I - Erfassungen an der Frucht erfolgen an einer 10 kg Mischprobe aus typischen Früchten zum Zeitpunkt der Genußreife. Die Terminalfrüchte werden ausgeschlossen.

Probengröße: 10 kg Früchte (ca. 50 Stück)

Populationsstandard: -

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: -

Homogenitätsstandard: Die Homogenität wird in diesem Fall nicht geprüft.

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher die Anzahl der erlaubten Abweicher nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Da Apfelbäume mehrjährige Pflanzen sind, kann Pflanzenmaterial nicht erneut eingereicht werden.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

TC/47/14
Anlage III, Seite 6
Apfel

Land/Organisation:	Tschechische Republik/ÚKZÚZ
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Lenka Lefnerová
E-Mail:	lenka.lefnerova@ukzuz.cz
Tel. Nr.:	+420-543 548 212
Fax Nr.:	+420-543 212 440

Antwort von: Georgien

<u>Pflanze/Art:</u> Apfel
<u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG/14/9
<i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i>
<u>Probengröße:</u> 10
<u>Populationsstandard:</u> 0,1 %
<u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %
<u>Homogenitätsstandard:</u> Bei einer Probengröße von 5 Bäumen sind keine Abweicher erlaubt. Bei 10 Pflanzen ist 1 Abweicher erlaubt.
<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird in einer bestimmten Wachstumsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile in dieser Wachstumsperiode 1 in 10 nicht übersteigt.

Land/Organisation:	Nationales Amt für Geistiges Eigentum „SAKPATENTI“
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Nana Pantskhava
E-mail:	nana_pantskhava@yahoo.com
Tel. Nr.:	+(995 99) 927 965
Fax Nr.:	+(995 32) 21 26 00

Antwort von: Lettland

Pflanze/Art: Apfel

Prüfungsrichtlinien: TG/14/9

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Die Erfassung von Merkmalen erfolgt visuell. Ein Abweicher wird als ganze Pflanze definiert, die sich gemäß der Kriterien für die jeweilige Merkmalsklasse (QL, QN, PQ) in einem Merkmal von den anderen Pflanzen unterscheidet. Atypische Pflanzen, die als Resultat von Umweltstress erkannt werden, sind von der Erfassung ausgeschlossen.

Probengröße:

5 Bäume für eine Sorte, die aus Kreuzung oder 10 Bäume für eine Sorte, die aus genetischer Mutation hervorgeht; Prüfung erfolgt über 2 Wachstumsperioden an denselben Pflanzen.

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard:

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn bei Sorten, die aus Kreuzung hervorgingen, kein Baum in 5 oder bei Sorten, die aus Mutation hervorgingen, nicht mehr als 1 Baum in 10 ein Abweicher ist.

Entscheidungsregel:

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn keines der Merkmale Abweicher aufweist.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn mehr als die erlaubte Anzahl von Abweichern für ein bestimmtes Merkmal in beiden Wachstumsperioden erfaßt wird.

Werden lediglich in einer Wachstumsperiode Abweicher erfaßt, so wird die Prüfung um 1 Jahr verlängert. Werden in der dritten Wachstumsperiode mehr als die erlaubte Anzahl Abweicher erfaßt, so wird die Sorte als nicht homogen und im Falle von aus Mutation hervorgehenden Sorten als nicht beständig betrachtet.

Land/Organisation: Lettland	Staatliches Institut für Obstbau Lettlands, DUS-Prüfungslabor
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Valentina Surikova
E-Mail:	valentina.surikova@lvai.lv
Tel. Nr.:	+371 6322294
Fax Nr.:	+371 6381718

Antwort von: Neuseeland

Pflanze/Art: Apfel

Prüfungsrichtlinien: TG/14/9

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 5 Bäume auf einer MM106 Unterlage für aus Keimlingen hervorgehende Sorten für eine einzige unabhängige Wachstumsperiode.

30 Bäume auf einer M9 Unterlage für aus Mutationen hervorgehende Sorten für zwei unabhängige Wachstumsperioden. Für beide Wachstumsperioden werden dieselben Bäume beobachtet.

Populationsstandard: 1 %

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: Für 5 Bäume sind keine Abweicher erlaubt

Für 30 Bäume ist 1 Abweicher erlaubt

Entscheidungsregel: *Für aus Keimlingen hervorgehende Sorten:*

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in der einzigen Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in der einzigen Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Besteht am Ende der Wachstumsperiode Zweifel darüber, ob eine Sorte dem Homogenitätsstandard entspricht, z.B. wenn nicht ganz eindeutig ist, ob eine bestimmte Pflanze ein Abweicher ist oder nicht, kann eine zweite Wachstumsperiode durchgeführt werden. Liegt die Sorte in der zweiten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der zweiten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Für aus Mutationen hervorgehende Sorten:

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, so wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem

TC/47/14
Anlage III, Seite 10
Apfel

Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Neuseeland
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Chris Barnaby
E-Mail:	chris.barnaby@pvr.govt.nz
Tel. Nr.:	+64 3 962 6206
Fax Nr.:	

Antwort von: Republik Moldau

<u>Pflanze/Art:</u> Apfel
<u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG/14/9
<i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i>
<u>Probengröße:</u> 10 Pflanzen pro Wachstumsperiode
<u>Populationsstandard:</u> 1 %
<u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %
<u>Homogenitätsstandard:</u> 1 Abweicherpflanze ist erlaubt
<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn die Gesamtzahl der Abweicher am Ende der beiden Wachstumsperioden 2 in 20 Pflanzen nicht übersteigt.

Land/Organisation:	<i>MD, Republik Moldau, Staatliche Kommission für Sortenprüfung</i>
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	<i>Sandu Tatiana</i>
E-Mail:	<i>tatiana.csispmd@yahoo.com</i>
Tel. Nr.:	<i>(+373-22) 220.300</i>
Fax Nr.:	<i>(+373-22) 211.537</i>

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

Antworten auf den Fragebogen „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe“ für

BLUMENKOHL

Antwort von: Bulgarien

<p><u>Pflanze/Art:</u> Blumenkohl</p> <p><u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG/45/7</p>
<p><i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i></p> <p><u>Probengröße:</u> 60 Pflanzen</p> <p><u>Populationsstandard:</u> - 1 % für Einfachhybriden und Inzuchtlinien</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 % für Inzuchtpflanzen, die sich offensichtlich aus der Selbstung einer Elternlinie bei Einfachhybriden ergeben <p><u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %</p> <p><u>Homogenitätsstandard:</u> - für Einfachhybriden und Inzuchtlinien in einer Probe von 60 Pflanzen - 2 Abweicher sind erlaubt</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Einfachhybriden - in einer Probe von 60 Pflanzen - 4 Inzuchtpflanzen sind erlaubt.
<p><u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.</p> <p>Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in den beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.</p> <p>Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.</p> <p>Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.</p>

Land/Organisation:	Bulgarien/Amt für die Durchführung der Sortenprüfung, der Feldinspektion und der Saatgutkontrolle
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Diliyan Dimitrov
E-Mail:	dilidim@yahoo.com
Tel. Nr.:	+35929367201
Fax Nr.:	+35929367201

Antwort von: Gemeinschaftliches Sortenamnt der Europäischen Union

Pflanze/Art: Blumenkohl

Prüfungsrichtlinien: CPVO-TP 045/2

Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden betragen. Jede Wachstumsperiode umfaßt insgesamt 40 Pflanzen, die auf zwei oder mehr Wiederholungen aufgeteilt sind. Die DUS-Prüfung kann entweder angelegt werden als (i) Aussaaten in zwei verschiedenen Saisonen am selben Prüfungsort, oder (ii) Aussaaten an verschiedenen Prüfungsorten, die ausreichend weit voneinander entfernt sind, aber in derselben Saison. Der Antragsteller reicht in der Regel die vollständige Saatgutprobe zur Vervollständigung der technischen Prüfung zu Beginn der DUS-Prüfung ein. In Ausnahmefällen kann das CPVO jedoch für Elternliniensorten der Einreichung einer geringeren Saatgutmenge für die erste Wachstumsperiode und des restlichen Saatguts für die zweite Wachstumsperiode zustimmen. In diesem Fall wird jeweils ein Teil der beiden Saatgutproben in der zweiten Wachstumsperiode nebeneinander angebaut, um die Übereinstimmung der Sorte vergleichen zu können.

Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

Probengröße: 120 Pflanzen (erhalten aus zwei unabhängigen Wachstumsperioden mit 60 Pflanzen in jeder Wachstumsperiode).

Populationsstandard: 1 % für Einfachhybriden und Inzuchtlinien Für Einfachhybriden wird jedoch ein Populationsstandard von 3 % auf Inzuchtpflanzen angewandt, die offensichtlich aus der Selbstung der Elternlinie entstanden sind.

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: 95 %

Homogenitätsstandard: 2 Abweicher sind bei einer Probengröße von 60 Pflanzen für Einfachhybriden und Inzuchtlinien erlaubt. Bei den Einfachhybriden, bei denen Inzuchtpflanzen vorkommen, die offensichtlich aus der Selbstung der Elternlinie hervorgehen, sind bei einer Probe von 60 Pflanzen 4 Inzuchtpflanzen erlaubt.

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird in einer bestimmten Wachstumsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile in dieser Wachstumsperiode 2 in 60 für Einfachhybriden und Inzuchtlinien nicht übersteigt. Bei den Einfachhybriden, bei denen Inzuchtpflanzen vorkommen, die offensichtlich aus der Selbstung der Elternlinie hervorgehen, wird eine Sorte als in einer gegebenen Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Inzuchtpflanzen in dieser Wachstumsperiode 4 in 60 nicht übersteigt.

Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in den beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.

Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann kann die Homogenität nach Rücksprache mit dem Antragsteller in einer dritten Wachstumsperiode geprüft werden. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Liegt die Anzahl der Abweicher am Ende der ersten Wachstumsperiode jedoch eindeutig über den erlaubten Homogenitätsstandards (z.B. 5 Abweicher in einer Probe von 60 Pflanzen für Inzuchtsorten), so kann das CPVO beschließen, zu diesem Zeitpunkt einen negativen technischen Bericht aufgrund fehlender Homogenität zu erstellen, um dem Antragsteller die Kosten für die zweite Wachstumsperiode zu ersparen, da sie sowieso unweigerlich zu einem negativen technischen Bericht führen würde.

Land/Organisation:	CPVO, Europäische Union
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Sergio Semon
E-Mail:	<i>semon@cpvo.europa.eu</i>
Tel. Nr.:	+ 33 – 2 41 25 64 34
Fax Nr.:	+ 33 – 2 41 25 64 10

Antwort von: Tschechische Republik

<p><u>Pflanze/Art:</u> Blumenkohl</p> <p><u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG/45/7</p>
<p><i>I - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 60 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.</i></p> <p><u>Probengröße:</u> 60 Pflanzen oder Pflanzenteile</p> <p><u>Populationsstandard:</u> 1 %</p> <p><u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %</p> <p><u>Homogenitätsstandard:</u> Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 60 nicht übersteigen.</p>
<p><i>II - Für die Prüfung der Homogenität der Merkmale, die an einer Probengröße von 20 Pflanzen oder Pflanzenteilen erfaßt werden.</i></p> <p><u>Probengröße:</u> 20 Pflanzen oder Pflanzenteile</p> <p><u>Populationsstandard:</u> 1 %</p> <p><u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %</p> <p><u>Homogenitätsstandard:</u> Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 1 in 20 nicht übersteigen.</p>
<p><u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als innerhalb des Homogenitätsstandards in einer vorgegebenen Wachstumsperiode liegend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicher in allen Proben nicht die Anzahl der in einer der Proben erlaubten Abweicher übersteigt.</p> <p>Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht.</p> <p>Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht.</p> <p>Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.</p>

Land/Organisation:	Tschechische Republik/ÚKZÚZ
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Lenka Lefnerová
E-Mail:	lenka.lefnerova@ukzuz.cz
Tel. Nr.:	+420-543 548 212
Fax Nr.:	+420-543 212 440

Antwort von: Frankreich

<u>Pflanze/Art:</u> Blumenkohl
<u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG/45/7
<i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i>
<u>Probengröße:</u> DUS = 2 unabhängige Perioden im selben Jahr an zwei Prüfungsorten – erster Zyklus: 84 Pflanzen - zweiter Zyklus: 144 Pflanzen
<u>Populationsstandard:</u> 1 %
<u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> ≥ 95 %
<u>Homogenitätsstandard:</u> erster Zyklus: 6 Abweicher - zweiter Zyklus: 8 Abweicher – <u>insgesamt</u> : 10 Abweicher
Die Anzahl der erlaubten Abweicher erhöht sich um 50 %, wenn die Abweicher die weibliche Inzuchtlinie sind.
<u>Entscheidungsregel:</u> Die Entscheidung wird auf Grund der Gesamtzahl erfaßter Pflanzen (228) bei \rightarrow erlaubten 10 Abweichern getroffen.
Ist die Anzahl der erfassten Abweicher von einer Wachstumsperiode zur anderen sehr unterschiedlich, kann eine dritte Wachstumsperiode durchgeführt werden, um den Homogenitätsgrad zu bestätigen.
Sorte X : erste Wachstumsperiode : 2 Abweicher zweite Wachstumsperiode: 9 Abweicher – insgesamt : 11 ($>$ erlaubt 10) dritte Wachstumsperiode: 3 – insgesamt : 13 ($<$ erlaubt 11) \rightarrow diese Sorte ist homogen

Land/Organisation:	GEVES (Frankreich)
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Boulineau François
E-Mail:	francois.boulineau@geves.fr
Tel. Nr.:	33 (0)2 41 57 23 22
Fax Nr.:	33 (0)2 41 57 46 19

Antwort von: Italien

Pflanze/Art: Blumenkohl (*Brassica oleracea* L.covar. *botrytis* (L.) Alef. Var. *botrytis* L.)

Prüfungsrichtlinien: TG/45/7

Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden betragen. Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens 60 Pflanzen umfaßt, die auf zwei oder mehrere Wiederholungen aufgeteilt werden.

Probengröße: 33 Pflanzen in zwei Wiederholungen (insgesamt 66) in jeder Wachstumsperiode.

Populationsstandard: Bei Einfachhybriden und Inzuchtlinien (bei Hybridsorten werden selbstbefruchtende Pflanzen separat geprüft und es wird ein Populationsstandard von 3 % angewandt)

Akzeptanzwahrscheinlichkeit: immer ≥ 95 %

Homogenitätsstandard:

Offen befruchtete Sorten: Die Anzahl der Abweicher darf die Anzahl der Abweicher bei den bereits bekannten Sorten nicht übersteigen.

Einfachhybriden und Inzuchtlinien:

- Abweicherpflanzen: nicht mehr als 2 Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile in 60 Pflanzen
- Selbstbefruchtende Pflanzen: nicht mehr als 4 selbstbefruchtende Pflanzen in 60 Pflanzen.

Entscheidungsregel: Eine Sorte wird in einer bestimmten Wachstumsperiode als dem Homogenitätsstandards entsprechend betrachtet, wenn die Anzahl der Abweicherpflanzen (oder -pflanzenteile) in jeder Wachstumsperiode 2, oder 4 selbstbefruchtende Pflanzen in 60 nicht übersteigt.

Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann fragt das Landwirtschaftsministerium den Züchter der Sorte, ob er eine dritte Wachstumsperiode durchführen möchte. Wünscht der Züchter das nicht, dann wird die Sorte als nicht homogen betrachtet. Ist der Züchter damit einverstanden, dann wird die Sorte über eine dritte Wachstumsperiode hinweg geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Italien - I.N.R.A.N. (vormals E.N.S.E.)
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Giovanni Corsi
E-Mail:	g.corsi@ense.it
Tel. Nr.:	+390269012051
Fax Nr.:	+390269012049

Antwort von: Spanien

<u>Pflanze/Art:</u> Blumenkohl
<u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG/45/7
<i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i>
<u>Probengröße:</u> 75
<u>Populationsstandard:</u> 1 % (Hybriden)
<u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %
<u>Homogenitätsstandard:</u> 2 Abweicherpflanzen sind erlaubt.
<u>Entscheidungsregel:</u> Es werden 2 Wachstumsperioden mit insgesamt 150 Pflanzen geprüft. - Ist die Summe der Gesamtzahl der Abweicher beider Wachstumsperioden >5 , wird die Sorte als nicht homogen betrachtet. - Ist die Gesamtzahl der Abweicher <5 , wird die Sorte als homogen betrachtet. - Ist die Gesamtzahl der Abweicherpflanzen 5, so ist eine dritte Prüfung mit 75 Pflanzen erforderlich. Ist die Anzahl der Abweicher in der dritten Prüfung >2 , wird die Sorte als nicht homogen betrachtet. Ist die Gesamtzahl der Abweicher <3 , wird die Sorte als homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Spanien/ <i>Centro de evaluación de variedades de INIA en Valencia</i> (Sortenprüfzentrum des INIA in Valencia)
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	David Calvache
E-Mail:	calvache@inia.es
Tel. Nr.:	+34-96-3079604
Fax Nr.:	+34-96-3079602

[Anlage V folgt]

ANLAGE V

Antworten auf den Fragebogen „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe“ für

CHINAKOHL

Antwort von: Singapur

<u>Pflanze/Art:</u> Chinakohl - Xiao Bai Cai (<i>Brassica chinensis</i> L.)
<u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG// (TG Draft immer noch in Ausarbeitung begriffen)
<i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i>
<u>Probengröße:</u> 100 Pflanzen
<u>Populationsstandard:</u> 1 %
<u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %
<u>Homogenitätsstandard:</u> Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 50 Pflanzen nicht übersteigen.
<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn die Gesamtzahl der Abweicher am Ende der einzigen Wachstumsperiode 2 in 50 Pflanzen nicht übersteigt.

Land/Organisation:	Singapur/ Agri-Food & veterinary Authority of Singapore (Ernährungswirtschaftliche und veterinäre Behörde)
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name: Herr Tay Jwee Boon	
E-Mail: tay_jwee_boon@ava.gov.sg	
Tel. Nr.: (65) 6751 9824	
Fax Nr.: (65) 6752 1244	

[Anlage VI folgt]

ANLAGE VI

Antworten auf den Fragebogen „Populationsstandards für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe“ für

SALAT

Antwort von: Neuseeland

<u>Pflanze/Art:</u> Salat
<u>Prüfungsrichtlinien:</u> TG/13/10
<i>Erklärung zur Methodik für die Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben</i>
<u>Probengröße:</u> 60 Pflanzen pro Prüfung. Zwei unabhängige Wachstumsperioden mit jeweils 60 Pflanzen.
<u>Populationsstandard:</u> 1 %
<u>Akzeptanzwahrscheinlichkeit:</u> 95 %
<u>Homogenitätsstandard:</u> Die Anzahl der Abweicherpflanzen oder -pflanzenteile sollte 2 in 60 nicht übersteigen.
<u>Entscheidungsregel:</u> Eine Sorte wird als homogen betrachtet, wenn sie in den beiden Wachstumsperioden dem Homogenitätsstandard entspricht. Eine Sorte wird als nicht homogen betrachtet, wenn sie in beiden Wachstumsperioden nicht dem Homogenitätsstandard entspricht. Entspricht die Sorte am Ende der beiden Wachstumsperioden in einer Wachstumsperiode dem Homogenitätsstandard, in der anderen Wachstumsperiode aber nicht, dann wird die Homogenität in einer dritten Wachstumsperiode geprüft. Liegt die Sorte in der dritten Wachstumsperiode im Bereich des Homogenitätsstandards, wird die Sorte als homogen betrachtet. Entspricht die Sorte am Ende der dritten Wachstumsperiode nicht dem Homogenitätsstandard, so wird die Sorte als nicht homogen betrachtet.

Land/Organisation:	Neuseeland
Person, die das Formblatt ausfüllt	
Name:	Chris Barnaby
E-Mail:	chris.barnaby@pvr.govt.nz
Tel. Nr.:	+64 3 962 6206
Fax Nr.:	

[Ende der Anlage VI und des Dokuments]